

Protokollauszug  
Sitzung der Stadtvertretung der Peenestadt Neukalen  
vom 26.03.2026

---

**TOP 9. Spendenbericht nach § 44 Abs.4 KV M-V**

**2026/NK/004**

**Information:**

Gemäß § 44 Abs.4 Satz 5 KV M-V erstellt die Stadt jährlich einen Bericht, in dem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind und übersendet diesen der Rechtsaufsichtsbehörde.

Der jeweils aktuelle Bericht ist entsprechend § 44 Abs.4 Satz 6 KV M-V der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Im Jahr 2025 ist die in der Anlage aufgeführte Spende bei der Peenestadt Neukalen für den angegebenen Zweck eingegangen.